



Drei und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Mittwoch den 3. Januar 1849.

Stück 1.

Z u m n e u e n J a h r .

Sin ist das Jahr, das schwere,
Das manche bittere Lehre,
Uns allen hat gebracht,
Das alle, treue Herzen
Erfüllt mit großen Schmerzen,
Geängstigt Tag und Nacht!

Wer zählt die Zahl der Wunden,
Die's in des Kampfes Stunden
So manchem Herzen schlug,
Die still verborgnen Thränen,
Geflossen süßem Wädhnen,
Das es zu Grabe trug?

Wer zählt die Hoffnungskrosen,
Die seiner Stürme Tosen
Gebrochen in den Staub,
Die jüngst von Kraft umwallten,
Noch blühenden Gestalten
Und nun — des Todes Raub? —

O daß nach solchen Bürden
Wir alle stiller würden
Und fester all' in Gott,
Daß wir vor allen Dingen
Uns lernten selbst bezwingen
Trog unsrer Feinde Spott;

Daß wir als treue Hüter
Der Freiheit hohe Güter
Bewahren vor der Noth,
Mit der der Geister Schwärmen
Und wild' und wüßtes Lärmen
Ihr Heiligthum bedroht!

Das geb' uns Gott in Gnaden,
Dann kann auch nichts uns schaden,
Was kommt im neuen Jahr,
Vor Schlangen und Skorpionen
Wir werden sicher wohnen
Inmitten der Gefahr. —

Daß' bei den neuen Wahlen
Der Leidenschaften Qualen
Uns quälen nicht fortan,
Mit Eintracht, Herr, uns stähle,
Daß jeder weise wähle
Und fest den rechten Mann.

Doch auch des Staates Stülke,
Den König, Herr, beschütze,
In seinem schweren Stand,
In seines Volkes Armen
Daß' wieder neu erwärmen
Sein Herz für's Vaterland!

B e k a n n t m a c h u n g .

Die beiden Bekanntmachungen im letzten Stücke des Kreisblattes vom 24. d. Mts., in welchen Weglassungen beim Abschreiben vorgekommen sind, werden hierdurch aufgehoben, und an deren Stelle die nachstehenden erlassen:
Merseburg, den 30. December 1848. Der Königl. Landrath Weidlich.

Urwähler zur Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer ist jeder Preuße, welcher

- 1) das 24 Jahr zurückgelegt hat, und nicht unter Curatel steht,
- 2) die National-Occarde noch besitzt,
- 3) seit 6 Monaten, d. h. seit dem 22. Juli 1848 in der Gemeinde seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat,
- 4) keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt.

Die Ortsrichter des Kreises werden hierdurch angewiesen, nach Vorstehendem schleunigst Urwählerlisten, ein Jeder in seinem Dorfe anzufertigen, diese Mittwoch den 10. Januar 1849 in einem von ihm zu bestimmenden Locale, z. B. in ihrer Wohnung anzulegen und daß solches geschehen durch öffentlichen Anschlag in der Gemeinde bekannt zu machen, hierbei auch zu bemerken, daß derjenige, welcher sich übergangen glaube, dies binnen drei Tagen nach der Bekanntmachung anzuzeigen und zu bescheinigen habe.

Montag den 15. Januar künftigen Jahres sind die Listen, welche von dem Ortsrichter unterschrieben und unterschickt, sowie mit dem Atteste versehen werden müssen, ob und welche Einwendungen dagegen gemacht worden sind, dem betreffenden Wahl-Commissar zu überreichen. Sollten Erinnerungen angebracht worden seyn, so sind dieselben mit sofort zur Entscheidung anzuzeigen.

Merseburg, den 30. December 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer soll nach dem Gesetze vom 6. d. Mits. den 22. Januar künftigen Jahres stattfinden. Zu diesem Behufe habe ich in Gemäßheit des mir durch das Gesetz gewordenen Auftrags im Nachstehenden den Kreis, mit Ausschluß der Städte in Wahlbezirke abgetheilt, die erforderlichen Wahl-Commissarien ernannt, und die Zahl der in jedem Wahlbezirke zu wählenden Wahlmänner festgestellt:

Wahlbezirk.	Ortschaften, welche derselbe umfaßt.	Wahlkommissar.	Stellvertreter.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.
1r	Altranstädt, Großlehna, Kleinlehna	D. L. Ger. Off. Glasewald.	Richter Ernesti.	3
2r	Altscherbitz, Modelwitz, Papiß, Cursdorf	Rittergutsbesitzer von Doppel.	Mühlenb. Jäger in Altscherbitz.	3
3r	Angersdorf, Passendorf	Richter Fink in Passendorf.	Inspector Steinmann das.	2
4r	Agendorf, Blößen Geusau	Amtmann Fuß in Blößen.	Amtm. Hauptner in Geusau.	2
5r	Balditz, Tollwitz	Richter Kriebel in Balditz.	Richter Drescher in Tollwitz.	3
6r	Benndorf, Körbisdorf, Naundorf	Amtmann Schnock.	Amtmann Schwanitz.	2
7r	Benkendorf, Holleben	v. Schwarz in Benkendorf.	Richter Weise in Holleben.	3
8r	Rockendorf, Neukirchen, Köpzig, Rattmannsdorf, Hohenweiden	Amtm. Sander in Neukirchen.	Richter Marksch in Rockendorf.	2
9r	Beuchlitz, Schlettau	Richter Hoffmann in Schlettau.	Schöppe Planert daselbst.	2
10r	Beuditz, Ennewitz	Richter Köttwitz in Beuditz.	Richter Wilde in Ennewitz.	1
11r	Bischdorf, Kleinlauchstädt, Milzau, Neyschtau, Bündorf, Knapendorf	Dr. Apel in Neyschtau.	Richter Eylau in Bischdorf.	3
12r	Bothsfeld, Müchlig, Röcken	Richter Barthold in Röcken.	Richter Naundorf in Bothseld.	2
13r	Burgliebenau, Collenbey, Lüßen	Pastor Kluge in Burgliebenau.	Richter Augustin das.	2
14r	Löbzig, Tragarth, Wallendorf, Preßsch, Kriegsdorf	Amtm. Matthai in Kriegsdorf.	Gastwirth Bachmann in Wal- lendorf.	3
15r	Meuschau, Benenien mit Werder, Trebnitz	Richter Schlegel in Meuschau.	Schulmeister Gäbler daselbst.	2
16r	Burgstaden, Kleingräsendorf, Schadendorf, Ober- Kriegstädt, Unterkriegstädt	Richter Teichmann in Schaden- dorf.	Inspector Schwarzwaller in Kriegstädt.	2
17r	Wegwitz, Zscherneddel	Rittergutsbesitzer Reiffert in Wegwitz.	Richter Weber daselbst.	1
18r	Caja, Kleingörschen, Großgörschen, Rahna	Amtmann Schmidt in Groß- görschen.	Richter Munkelt in Rahna.	4
19r	Corbetha, Schkopau	Carl Weber in Schkopau.	Domherr von Trotha.	2
20r	Cracau, Raschwitz, Reinsdorf, Wünschendorf, Niederlobicau, Oberlobicau	Richter Neubarth in Wünschens- dorf.	Richter Wehle in Cracau.	3
21r	Creipau, Wölkau, Wüsteneutsch	Rittergutsbesitzer Clarus.	Holzländer Schmidt.	2
22r	Eröllwitz, Kirchfahrendorf, Daspig	Richter Herzog in Eröllwitz.	Einnehmer Langrock das.	2
23r	Dehlig a. B., Dörstewitz	Pastor Nothe.	Richter Schaffernicht zu Dör- stewitz.	2
24r	Döhlen, Thronitz, Schleitbar, Schkölen	Richter Fleischer zu Thronitz.	Richter Fiedler in Schkölen.	3
25r	Dölkau, Zweimen, Göhren	Amtmann Otto zu Dölkau.	Richter Bartholomäus zu Göhren.	2
26r	Dürrenberg, Porbitz	Berggrath Backs.	Deconom Kirchhoff zu Porbitz.	3
27r	Keuschberg	Richter Dähne.	Schöppe Preller.	3
28r	Eisdorf, Meyhen, Meuchen	Richter Schümichen zu Eisdorf.	Richter Thomas zu Meuchen.	3
29r	Zöllschen, Schweswitz, Ellerbach	Richter Busch in Zöllschen.	Rittergutsbesitzer Burkhardt.	1
30r	Ermlitz mit Rübßen, Dberthau	Zusp. Warnak zu Dberthau.	Mühlenbesitzer Hering das.	2
31r	Kleincorbetha	Richter Andrä.	Amtmann Kramer.	1
32r	Großgoddula, Kleingoddula, Westa	Amtmann Hildebrandt in God- dula.	Richter Kästner.	2
33r	Göhlitzsch, Leuna, Dkendorf, Rüssen	Richter Gutjahr.	Richter Karstädt.	1
34r	Gostau, Starsiedel, Rölzen	Richter Günther zu Starsiedel.	Richter Lemme zu Gostau.	2
35r	Sößßen, Pobles	Richter Hahn zu Pobles.	Müller Rahnesfeld zu Sößen.	1
36r	Großgräsendorf, Strößen	Richter Gottschalk.	Friedrich Schlegel.	1
37r	Schotterei	Richter Löschner.	Gutsbesitzer Biener jun.	1
38r	Dehlig a. S., Deglitzsch, Debles, Schlehtewitz	Richter Heilmann zu Deglitzsch.	Richter Böblich zu Delig a. S.	2
39r	Großgöhren, Kleingöhren, Stößwitz	Richter Koch zu Großgöhren.	Gastw. Teichmann zu Stößwitz.	1
40r	Großschkorlopp, Kleinschkorlopp, Rüpzig	Richter Voak zu Kleinschkorlopp.	Richter Hempel zu Rüpzig.	2
41r	Zigschen	Richter Reichardt in Zigschen.	Schöppe Schlaf daselbst.	1
42r	Seegel, Peißen, Scheidens, Lößen, Sittel, The- sau, Hohenlohe, Rigen	Richter Landmann in Rigen.	Gutsbes. Bergter in Lößen.	4
43r	Günthersdorf, Rodden	Richter Härtel zu Günthersdorf.	Richter Nießsch in Rodden.	1

Januar
8 im
n ers

Wahlmänner.

3

3

2

3

2

2

1

3

2

2

3

2

2

3

2

2

3

2

3

3

1

2

1

2

1

4

1

Wahlbezirk.	Ortschaften, welche derselbe umfaßt.	Wahlkommissar.	Stellvertreter.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.
44r	Piffen, Witzschersdorf	Amtmann Bethmann zu Witzschersdorf.	Richter Weißhuhn daselbst.	1
45r	Horburg, Kleinliebenau, Maßlau, Mörbisch	Rittergutsbesitzer Vogt.	Mühlensb. Müller zu Horburg.	2
46r	Kauern, Ragwitz	Gutsbesitzer Göbe in Kauern.	Richter Voigt daselbst.	1
47r	Teuditz Dorf, Teuditz, Saline	Richter Rettig zu Teuditz.	Salzverwalter Desterreich.	2
48r	Tröben, Dohsch	Richter Piller in Dohsch.	Gastw. Krumsdorf in Tröben.	1
49r	Röbtschau Dorf, Röbtschau Saline, Nempitz	Salzverwalter Klotz.	Richter Eilenberg daselbst.	2
50r	Schladebach, Rampitz, Thalschütz	Oberamtmann Schmidt zu Schladebach.	Rich. Rosenheim zu Thalschütz.	2
51r	Röbtschütz, Zschöcherchen	Richter Eilenberg zu Zschöcherchen.	Einnehmer Zanke zu Röbtschütz.	1
52r	Muschwitz	Gastwirth Vogt.	Richter Kersten.	1
53r	Söhsten, Tornau	Richter Menche.	Richter Menzel.	1
54r	Niederbeuna, Oberbeuna, Reipisch	Amtmann Geißler.	Mühlenbesitzer Uhlig.	1
55r	Röbtschen, Zscherben	Richter Lingleben.	Richter Curth.	1
56r	Oberfrankleben, Unterfrankleben, Runstädt	Rittergutsbesitzer Otto v. Bose.	Gutsbesitzer Bartholomäus zu Frankleben.	2
57r	Niederwünsch	Richter Hündorf.	Landmann Carl Trautmann.	1
58r	Weslich	Justizrath Herrfurth.	Mühlenbesitzer Häußler.	1
59r	Röglitz	Richter Keng.	Gutsbesitzer Mieschmann.	1
60r	Spergau	Richter Walther.	Richter Hartung.	2
61r	Wesmar	Gutsbesitzer Göbe.	Inspector Zillich.	1
62r	Zöschchen	Rittergutsbesitzer Dieck.	Gastwirth Luze.	2
63r	Raaswitz	Richter Franke.	Gutsbesitzer Obbarius.	1
64r	Lennewitz, Dsfrau	Richter Spiegel.	Stellmacher Rosch.	2

Ein jeder der Herren Wahl-Commissarien hat von mir bereits neben den nöthigen Formularen zu den Wahlprotocollen ein gedrucktes Exemplar des Wahlgesezes und Wahlreglements erhalten, aus dem die Art, wie die Wahl des Wahlmannes vorzunehmen ist, klar hervorgeht. Ich bemerke hierzu noch Folgendes:

Die Ortsrichter sind angewiesen worden, die Urwählerliste Montag den 15. Januar k. J. an den betreffenden Herrn Wahlcommissarius unfehlbar abzugeben. Die Vorladung der Urwähler erfolgt durch Bekanntmachung, die in den Gemeinden des Wahlbezirks anzuschlagen und etwa in folgender Art abzufassen ist:

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Wahl der Wahlmänner für den Wahlbezirk findet Montag den 22. Januar 1849 früh Uhr in
Statt.

Zu derselben werden sämmtliche Männer des Dorfes, welche das 24. Jahr zurückgelegt haben, die National-Carden noch besitzen, nicht Almosen aus öffentlichen Mitteln empfangen und nicht unter Curatel stehen, hierdurch geladen. N. N. Wahlcommissar.

Die Wahlzettel, welche von jedem Wahlcommissarius anzufertigen und mit dem Amtssiegel, in Ermangelung desselben mit dem Privatstempel zu siegeln sind, müssen, sobald die erste Wahl zu keinem Resultate führt, mit einer 2 und wenn noch eine engere Wahl nöthig ist, mit einer 3 bezeichnet werden. Bis Dienstag den 23. Januar künftigen Jahres Mittags 12 Uhr, sind mir sämmtliche Wahlprotokolle nebst Urwählerlisten und Bekanntmachungen unfehlbar zu überreichen.

Sollten einigen der Herren Wahlcommissarien noch Bedenken entgegen treten, so stelle ich denselben anheim, sich Sonnabend den 6. Januar 1849, früh 10 Uhr, in meinem Bureau zur näheren Besprechung einzufinden. Der Königl. Landrath Weidlich.

Dem Jahre 1849.

Bedecke Du, mit Deines Mantels Saume,
Des abgeschied'nen Jahres Testament,
Daß von des letzten Blatt's beschrieb'nem Raume
Man nur ein Wort, ein kurzes Wort, erkennt:
Dies Wort, es lösch't mit einem großen Zuge
Das aus, was Menschen w a h n begeh'n läßt:
Zu Millionen spricht es hin, im Fluge,
Die Bitt' und Mahnung, flehend, aus: Vergesst!
Vergesst, was ihr gehört, gesehn, gelitten,
Was euch erröth'en, euch erbleichen ließ,
Was euch verfolgt, bedrängt, Das, was erstritten,
Euch der Gewalt, dem Hohn preisgeben hieß!

Was groß euch schien, eh' es die Höh' erreichte,
Zum Kleinen in der Nähe sich verkehrt,
Was ihr verehrt, damit es euch erleuchte,
Und was sich in der Prüfung nicht bewährt!
Wir treten vor der neuen Zeit Gebieter
Ergebungsvoll, wie auch das Loos uns fällt:
Eins flehen wir, das höchste aller Güter,
Er sich're es: den Frieden für die Welt!
Doch wollen wir uns um die Besten reihen,
Dem Bösen wehren mit gewalt'ger Hand,
Ein ein'ger Sinn soll unser Banner weihen:
Es gilt das Feuerste: das Vaterland! S. S. S.
(Aus der Haube und Spener'schen Zeitung.)



Die Köbner Zeitung enthält Folgendes: Die Offiziere eines an der Gränze liegenden französischen Kürassier-Regiments hatten vor einiger Zeit die Offiziere eines preussischen Husaren-Regiments, welches in ihrer Nachbarschaft garnisonirt, zu einem Diner gebeten. Bei Tische brachte der Oberst des französischen Regiments einen Toast auf den König von Preussen aus, der mit Aclamation aufgenommen wurde. Der preussische Regiments-Chef erwiderte mit einem Toast auf die Republik, und siehe da — die Offiziere des französischen Regiments blieben sämmtlich lautlos auf ihrem Platze sitzen.

Bekanntmachungen.

Aufforderung. Nach dem Wahlgesetz vom 6. December d. J. ist für die erste Kammer jeder Preusse, welcher das dreifigste Lebensjahr vollendet hat, im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet, seit sechs Monaten hier wohnt oder sich aufhält,

entweder 20 Silbergroschen monatliche Klassensteuer zahlt, oder ein Grundvermögen im Werthe von mindestens 5000 Thalern,

oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 Thalern nachweist,

stimmberechtigter Urwähler. Mit Bezugnahme auf das Ausfühungs-Reglement vom 8. December d. J. fordern wir diejenigen hiesigen Einwohner, welche ein solches Grundvermögen oder Einkommen besitzen, hierdurch auf, dies uns binnen 8 Tagen glaubhaft nachzuweisen, damit hiernach das Urwähler-Verzeichniß aufgestellt werden kann.

Die Führung jenes Nachweises muß jedem Einzelnen überlassen bleiben. Wo der Werth des Grundeigenthums und der Betrag des jährlichen Einkommens aus der Kommunal-Einkommen-Steuerliste mit Zuverlässigkeit entnommen werden kann, geben wir anheim, auf diese Liste Bezug zu nehmen. — Um übrigens das Verfahren nach Möglichkeit zu erleichtern, können die desfallsigen Erklärungen in unserem Secretariate während der gewöhnlichen Geschäftsstunden auch mündlich abgegeben werden.

Merseburg, den 22. December 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nach §. 14. des Bürgerwehrgesetzes vom 17. October d. J. von der Gemeindevvertretung revidirte, mit Rücksicht auf die eingegangenen Bemerkungen berichtigte und festgestellte Stammliste der hiesigen Bürgerwehr von jetzt ab bis zum 15. Januar 1849 in unserem Secretariate ausliegt und daß die Verusung gegen die Feststellung an die Kreisvertretung geht, welche darüber endgültig zu entscheiden hat.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß aus der Stammliste zwei Dienstlisten ausgezogen werden sollen und daß die erste Dienstliste die zum laufenden Dienste anwendbare Mannschaft (Dienstwehr), die zweite Dienstliste dagegen diejenigen umfaßt, welche nur in außerordentlichen Fällen zum Dienst heran zu ziehen sind (Hülfswehr). In Betreff dieser Hülfswehr verordnet der §. 18. ausdrücklich:

„Sie (die Hülfswehr) bildet sich aus denjenigen, welche ihre Aufnahme in dieselbe

beantragen. Berechtigt zu diesem Verlangen sind nur Dienstboten und alle diejenigen, für welche der laufende Dienst eine zu drückende Last seyn würde.“

Wir fordern alle diejenigen, welche hiernach berechtigt sind, ihre Aufnahme in die zweite Dienstliste zu beantragen, hierdurch auf, diese ihre Anträge spätestens bis zum 15. Januar 1849 bei uns schriftlich oder mündlich anzubringen. Später eingehende Anträge dieser Art können durchaus nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 29. December 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Störungen im Geschäftsbetrieb unserer Salarienkasse zu vermeiden, muß darauf gehalten werden, daß die eingeforderten Kosten pünktlich berichtigt werden. Es ist daher die Anordnung getroffen, daß alle Kosten, welche nicht binnen 8 Tagen von der Behändigung des Zahlungsbefehls an die Kasse eingezahlt sind, sofort executivisch und zwar dann mit den, durch die Executions-Verfügung entstehenden Mehrkosten werden eingezogen werden.

Dies wird zur Beachtung hiermit bekannt gemacht.

Merseburg, den 1. November 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.
Das hieselbst vor dem Gotthardisthore an der nach Halle führenden Chaussee belegene Nr. 1108. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg und Nr. 1055. des Brandkatasters eingetragen, aus den Parcellen Nr. 215 b. 214 b. 216 b. 219 b. 217 b. 218 b. 220 b. 192 b. bestehende, mit Wohnhaus und Seitengebäude nebst Zubehör bebauter Gartengrundstück des Nadlermeisters Christian Friedrich August Nägler, abgeschätzt auf 4902 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1849, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.
Die im Dorfe Schladebach und dessen Flur belegenen, sub Nr. 36. des Haus- und Nr. 18. des Flur-Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke der Johann Gottfried Langrock'schen Eheleute, bestehend aus einem Wohnhause nebst 1½ Viertellandes und Zubehör, 1 und 2 Hufen Wandelacker sub Nr. 146. 157. 227. 237 b. 324 b. 325 b. 326 c. 384 b. 344 c. des Flurbuchs, welche Feldgrundstücke bei der Separation zusammengelegt sind, und wofür nach der Planberechnung 24 M. 171 QR., 8 M. 156 QR. im Oberfelde, 2 M. 69 QR. vom Steinberge und Gemeindegewässer, 1 M. Gewehricht und 26 QR. Gartenland gewährt werden sollen, abgeschätzt auf zusammen 3176 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., sollen

am 1. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe sind im I. Bureau einzusehen.

Logisvermiethung. Das bisher vom Herrn Ober-Post-Secretair bewohnte Logis ist zu vermieten und kann zum 1. April bezogen werden Obergreifestraße Nr. 470.

Witwe Hummel.

Hierzu zwei Beilagen.



Beilage zum 1. Stück des Merseburger Kreisblatts.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Fleischermeisters Christian Gottfried Kummel gehörigen Scheunen und Feldgrundstücke:

- 1) eine Scheune vor dem Sirtithore am Köhschener Wege, im Hypothekenbuche von Merseburg sub Nr. 989, taxirt auf 509 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.;
- 2) eine durch Scheidewand abgetheilte Hälfte der Scheune vor dem Sirtithore in den langen Scheunen gelegen, im Hypothekenbuche von Merseburg unter Nr. 976a, taxirt auf 393 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.;
- 3) die Landungen Nr. 123. des Hypothekenbuchs und zwar:
 - a) eine halbe Hufe Feld, Nr. 378. des Flurbuchs unterm Bierwege zwischen dem rothen Brückenraine und dem Gerichtsraine hinter der weißen Mauer 2 $\frac{1}{4}$ Acker 8 Nth.
 - Nr. 913. am Bündorfer Fußsteige nahe am Gerichtsraine 1 $\frac{3}{4}$ = 32 =
 - Nr. 952. daselbst 1 $\frac{1}{2}$ = 9 =
 - Nr. 1505. unter dem Bierwege zwischen dem Gerichts- und Leimraine 3 = 23 =

zusammen 9 $\frac{1}{4}$ Acker 27 Nth.

oder 17 $\frac{3}{8}$ Magdeburger Morgen, wovon jedoch $\frac{2}{8}$ und $\frac{6}{8}$ Morgen, welche zur Halle'schen Chaussée resp. Thüringischen Eisenbahn abgetreten sind, abgehen, in Sa. also 16 $\frac{3}{8}$ Magdeburger Morgen, taxirt auf 1645 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.;

b) einer halben Hufe Feld,

- Nr. 459. des Flurbuchs über dem Bierwege zwischen dem Kraut- und Gerichtsraine 2 $\frac{1}{4}$ Acker 5 Nth.
- Nr. 703. des Flurbuchs an der Kriegstedter Straße neben dem Algendorfer Marktraine 2 $\frac{3}{4}$ = 22 =
- Nr. 827. des Flurbuchs im heiligen Garten 2 $\frac{3}{4}$ = 4 =
- Nr. 880. des Flurbuchs am Bündorfer Fußwege 3 $\frac{3}{4}$ = — =

zusammen 12 Acker 31 Nth.

oder 22 $\frac{3}{8}$ Morgen 13 Nth., taxirt auf 2202 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

c) einem Stück Feld oder Oberlande,

- Nr. 1321. des Flurbuchs zwischen dem Leim- und Hohendorfer Raine am Bierwege 1 Acker 19 Nth. oder 2 Morgen 13 Nth., taxirt auf 200 Thlr.;

d) einer halben Hufe Feld,

- Nr. 263. des Flurbuchs über dem Bierwege zwischen der Straße und dem Krautraine am Steinbruche 1 Acker 27 Nth.
- Nr. 277. daselbst $\frac{1}{2}$ = 5 =
- Nr. 302. daselbst am Kriegstedter Wege nach dem Rothhügel zu 1 = 13 =
- Nr. 477b. über dem Bierwege zwischen dem Kraut- und Gerichtsraine am kleinen Thierholze — = 43 =
- Nr. 510. an und zwischen den Thierhölzern am Kriegstedter Wege 1 $\frac{1}{4}$ = 5 =

- Nr. 561a. daselbst im Göhren auf den Rothhügel stoßend 1 = — =
 - Nr. 632b. am Rothhügel am Cloßkauer Wege und am Gewende $\frac{1}{2}$ = 9 =
 - Nr. 694b. vormalig die Algendorfer Koppelmark genannt neben der Pfarrgebreite $\frac{1}{2}$ = 12 =
 - Nr. 739b. neben der großen Pfarrbreite — = 42 =
 - Nr. 754. hinter dem weitesten Thierholze 4 = — =
 - Nr. 2650. in Gräfendorfer Mark an einem Raine bei Lenna $\frac{3}{4}$ = 16 =
 - Nr. 2695. daselbst an der Leunaeschen Grenze $\frac{1}{4}$ = 36 =
 - Nr. 2699. daselbst auf obiges Stück stoßend — = 28 =
 - Nr. 278. zwischen den Gotthardtscheunen und dem rothen Brückenraine $\frac{1}{2}$ = 5 =
- Hierzu gehört pertinentialiter ein Stück in Geusaer Flur Nr. 255b. des dasigen Flurbuchs — = 38 =

12 Acker 144 Nth.

Außerdem gehört nach dem Flurbuche noch das im Hypothekenbuche nicht mit eingetragene Stück Nr. 684a. des Flurbuchs, welches enthält $\frac{1}{4}$ = 41 =

13 $\frac{1}{4}$ Acker 5 Nth.

oder 24 $\frac{1}{8}$ Magdeburger Morgen, wovon jedoch 52 $\frac{1}{2}$ Nth. zur Thüringischen Eisenbahn abgetreten sind, taxirt auf 2245 Thlr.;

e) einer halben Hufe Feld,

- Nr. 17. zwischen dem Teiche und dem Geusaer Wege 2 Acker 9 Nth.
- Nr. 32. am Geusaer Wege $\frac{1}{2}$ = 4 =
- Nr. 62a. auf obiges Stück stoßend 1 = 10 =
- Nr. 439. über dem Bierwege zwischen dem Kraut- und Gerichtsraine 1 $\frac{1}{4}$ = 6 =
- Nr. 470. ebendasselbst im Wechsel $\frac{1}{4}$ = 33 =
- Nr. 594. am Gerichtsraine an und zwischen den Thierhölzern 1 $\frac{1}{4}$ = — =
- Nr. 881. am heiligen Garten 3 $\frac{3}{4}$ = — =

10 Acker 62 Nth.

oder 19 $\frac{3}{8}$ Magdeburger Morgen, taxirt auf 1997 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;

f) einer halben Hufe Feld,

- Nr. 914. am Bündorfer Fußsteige über dem Gerichtsraine 4 $\frac{3}{4}$ Acker 12 Nth.
- Nr. 1087. zwischen dem Gerichts- und Leimraine 1 $\frac{3}{4}$ = 23 =
- Nr. 1107. daselbst 1 = 34 =
- Nr. 1410. } in der Hohendorfer Marke am Hohendorfer Raine 1 = 11 =
- Nr. 1411. am Fischwege über und neben dem Hohendorfer Raine 1 $\frac{1}{4}$ = 18 =

Nr. 1413. an demselben Wege zwischen dem Hohendorfer und Jagdraine 1 = - =

17 1/4 Acker 8 D.R.

oder 21 1/2 Magdeburger Morgen, taxirt auf 2095 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.;

4) einer Wiese in Meuschauer Flur Nr. 205. des Flurbuchs und Nr. 93. des Hypothekensuchs über Landungen von Meuschau in der Halleschen Spitze belegen, 2 1/2 Acker 25 D.R. oder 4 1/2 Magdeburger Morgen enthaltend, taxirt auf 617 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 28. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auction. Den 13. Januar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Rathhause gerichtlich abgepfändete Effekten, als: Möbeln, Betten, Wäsche, Kleider, 1 kleines Fortepiano (11 Uhr) und Schlosserwaaren, als: 17 Thürschlüssel (1 ein Meisterstück), dergl. Bänder, Haspen und Niegel, auch Lampendrähte u. dergl. versteigert werden. Merseburg, am 1. Januar 1849.

Magel, Auct.

Mobilien-Auction in Merseburg. Mittwoch, den 10. d. M. von Vormittags 9 Uhr an, sollen in der Wohnung des Herrn Polizei-Präsidenten v. Hinkeldey auf hiesigem Dom Nr. 261. verschiedene Kleider-, Wäsch-, Bücher- und Küchenschränke, mehrere Kommoden, Spiel-, Wäsch-, Küchen-, Garten- und andere Tische, 3 verschiedene Sopha's, 1 ganz guter Eckdivan, 1 dito Damenschreibtisch von Mahagoni, mehrere Bettstellen, Waschgefäße, Blumenfenster u. dergl. mehr, sowie auch mehrere Tausend gute Torfsteine u. dergl. mehr, gegen jedoch auf der Stelle zu leistende, baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 2. Januar 1849.

A. Rindfleisch, verpfl. Auct.-Commissar und Taxator.

Logisvermiethung. Zwei kleine Logis an einzelne oder stille Familien stehen zu vermieten und zum 1. April zu beziehen, Gotthardtsstraße Nr. 89.

Logisvermiethung. Die oberste Etage nebst Zubehör, eine Treppe hoch Nr. 328. in der Delgrube, ist zum 1. April zu beziehen.

Logisvermiethung. Eine freundliche Familien-Wohnung, bestehend in acht heizbaren Stuben nebst allem Zubehör ist vom 1. April 1849 ab zu vermieten. Erforderlichen Falls kann dasselbe auch getrennt vermietet werden. Auch sind sofort vom 1. Januar ab drei Stuben mit Meubel an ledige Herren billig zu vermieten. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Lotterie-Anzeige.

Daß am 24. und 25. Januar d. J. die 1. Klasse 99. Lotterie gezogen wird, und ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben sind, zeige ich hiermit ergebenst an.

Merseburg, den 1. Januar 1849.

Rieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Wir haben die Angriffe mit Herrn Reiffert in diesen Blättern aufmerksam verfolgt und finden darin das Bestreben, diesen Mann in den Augen der Landleute lächerlich zu machen. Auf uns hat es anders gewirkt; wir finden es im Gegentheil dankenswerth, daß Herr Reiffert uns dasjenige, was die Beilagen dieser Blätter uns als die allein seligmachende Wahrheit aufreden wollen, aus einem andern Gesichtspunkt darstellt.

Haben denn die Gegner des Herrn Reiffert alle Gedanken und Wörter, die sie verbreiten, selbst erfunden? weil sie es ein Dingen mit fremdem Mist nennen, daß Herr Reiffert Gedanken und Wörter wieder giebt, welche schon von Andern ausgesprochen sind.

Es freuet uns, daß die Einwohner von Wegwitz sich so warm für Herrn Reiffert ausgesprochen haben, und wir folgen unserer Ueberzeugung, indem wir uns hiermit ebenfalls für Herrn Reiffert erklären.

Meuschau, den 1. Januar 1849.

Mehrere Einwohner von Meuschau.

Ankündigung.

Unter dem Titel:

Die geheilten Republikaner

wird künftigen Jahres eine neue Zeitschrift erscheinen.

Motto: Verachtung fennen wir nicht, die ist verborben, Stillschweigen noch viel weniger, das ist verschimmelt.

Das Probeblatt enthält

- 1) Eine satirische Erklärung der Begriffe: Muth und Freiheit, für alle diejenigen, welche „widerspenstiges Sitzenbleiben und „Tapferkeit“ nicht unterscheiden können.
- 2) Wie der große Demokrat volkschredt, in Folge eines erblickten Polizeimannes aber verkappt und verummumt die Stadt verläßt und sich fast nicht wieder hindurch wagt. Eine ergötzliche Historie, in Kladderatach vorgetragen.
- 3) Wer ist der Hund gewesen, der vom ersten Wurf getroffen zuerst gebollen hat?

Diese Zeitschrift wird den kranken Republikanern sehr empfohlen, und bei deren bekannter Dürftigkeit gratis aus gegeben.

Bedenkliches Lob.

O wie göttig, o wie wie freundlich!
Nennt uns „ehrenwerthe“ Männer,
Solches Lob, es würd' uns ehren,
Käm's von einem Menschenkenner,

Doch, wer uns zur Wahl empfehlen
Sinen Schu lze kann und Tem me, *)
Zeigt, daß er in seinem Urtheil
Mit verkehrtem Kamme kämme.

Ein Absolutist,

d. i. einer, der absolut die Freiheit will, aber die rechte.

*) Siehe den Schluß des Aufsatzes in der Beilage zu Nr. 105. d. Bl.: Wie haben wir uns zu der octroyirten Verfassung zu verhalten?

Durch die Post wöchentlich zweimal bezogen, kostet das Kreisblatt nicht 9 Sgr., wie in Nr. 104. d. Bl. angegeben, sondern nur 8 1/2 Sgr. **Die Redaction.**

Marktpreise vom 30. December.

	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.	bis				
Weizen	1	22	6	bis	2	2	6		Gerste	—	22	6	bis	—	26	3
Stoggen	—	27	6	bis	1	—	—		Hafer	—	15	—	bis	—	17	6

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robitschens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.



An die Bewohner der Dorfschaften Prettmün, Spie, Nehmer, Garrin und Koffentin bei Colberg.

Grüß und Handschlag Euch biederen Landleuten, die unterm 25. November an meine Ueberzeugungsgenossen und mich ein Schreiben des Vertrauens richteten, aus dem Grunde, weil wir zur Stunde der Gefahr treu zu unserm Könige und Herren gehalten haben!

Dürften wir auf Dank irgend einer Art Anspruch machen, wahrlich, wir hätten ihn reichlich aus Eurer schlichten Hand empfangen!

Als ich noch ein Knabe war, da hörte ich in dem Euch fernen Westfalen-Lande, wo meines Vaters Haus steht, gar viel erzählen von dem großen Friedrich und seinen getreuen Pommern; dachte immer: „du möchtest das Land sehen und die Leute!“ Im Jahre 1813 erging des Königs Ruf an sein Volk, welches sich erhob wie Ein Mann, und in den Tagen der Eigny-Schlacht sah ich endlich Pommerns tapfere Söhne.

Viele muthige Leute waren da. Brandenburger, Preußen, Westfalen, Schlesier und Andere; allein vor dem Regimente Colberg und den Weißkragen zog Jedermann den Hut ab.

Das ritterlichste Pommernkind war der Oberst von Zastrow, der als Held gefallen ist vor dem Thore von Namur. Noch in diesem Jahre stand ich an seiner Ruhestätte in Belgien, dachte: „Besser, dem Könige treu und ein solches Grab in fremder Erde, als daheim ein Denkmal unter Empörern!“

Ja, lieben Freunde, die Pommern haben mehr Blut vergossen für's Vaterland, als alle jene Heuchler wiegen, die Euch verführen wollen. Haltet fest, damit Euch Niemand die Krone raube, die Ihr von den Vätern ererbt habt!

Die Treue ist der wahre Adel, den jeder Mensch in seinem Stande erwerben kann. Man sagt: „ein treuer Ehegatte, eine treue Mutter, ein treues Kind, ein treuer Knecht; und in dem Worte: „ein treuer Christ“ liegt die Summe aller Gottesfurcht. Und wie sollte ein König wohl regieren können und des Landes Beste suchen ohne getreue Diener und Unterthanen?!

Aber ein altes Sprichwort geht: „den treuen Freund erkennt man in der Noth!“ Gottes weise Fügung hat auch unsern König in die Schule der Erfahrung geschickt.

Wir sahen Richter, Regierungsräthe, Landräthe und Bürgermeister, welche ihre Pflicht verlegten, Geistliche und Lehrer, welche das Volk zum Aufbruch führten, und Leute, die Wohlthaten empfangen hatten, mit schändem Undank lohnen.

Die Treue wohnt gleich der Schwalbe am häufigsten unter dem Strohdache, und was jene studirten Herren nicht im Herzen trugen, das stand Euch braven Leuten auf der Stirn geschrieben.

Eure Kinder im Heere haben die Ehre der Fahnen gewahrt und das Land errettet, welches die Schriftgelehrten und Steuerverweigerer verderben wollten.

Nede ich von Gehorsam dem Gesetze und Treue dem Könige, so heißt das nicht, es solle Alles beim Alten bleiben; nein, Vieles muß besser werden; allein man schütte das Kind nicht mit dem Bade aus.

Der König ist von Gott bestellt, daß er Gerechtigkeit übe im Lande, er darf nicht den Einen berauben lassen, damit der Andere in Besitz komme! „Unrecht Gut gedeiht nicht!“ das habt Ihr oft gehört und erfahren im Leben. Nehmt ein Gleichniß von den Bienen. Zuweilen geschieht es, daß zwei Stöcke neben einander stehen, ein starker und ein schwacher. Die Starken dringen in der Nachbarn Haus, tödten sie, plündern und leben von ihren Vorräthen. Wenn nun Alles verzehret ist, dann haben die Diebe das Arbeiten verlernt, vergeuden ihr Eigenthum und gehen selbst zu Grunde. Ja, ja! Arbeit bleibt für Jedermann der goldene Boden, und Wehe dem Fuße, welcher ihn verläßt.

Auch ich bin eines Landmannes Sohn, kenne Acker und Pflug und weiß, daß man nicht ernten kann, ohne zu säen. Mein Wunsch, daß der Bauer frei sei wie ein König auf seinem Erbe; dagegen soll auch ein starker König herrschen in Preußen, und nicht die Aufwiegler und ihre sauberen Gesellen. Hütet euch vor den Leuten, die Gesetz und König angreifen, unter dem Vorwande, Euch und der Freiheit zu dienen.

Welche Lüge auch Uebelwollende verbreitet haben, Friedrich Wilhelm IV. hat Großes für Euch gethan. Einige Wohlthaten werde ich aufzählen.

Die Prozesse über die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sind gestundet; eine neue Abse-Ordnung und ein Gesetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben ist angekündigt, desgleichen die Regulirung der Mühlen-Abgaben. Die Jagd ist frei gegeben. Eine Darlehns-Kasse von 1 Million Thaler ist gebildet worden; 370,000 Thaler empfingen die armen Leute in Schlessien. Eine Million Thaler wurde für brodlose Arbeiter angewendet, und noch mehr hätte man gethan, wenn nicht die Berliner Unruhen den Rest verschluckt hätten, wie ich unten nachrechnen werde.

Sobald die Domainen pachtlos sind, soll nach Umständen eine Vertheilung in kleine Bauergüter stattfinden, damit fleißige Wirthe gegen mäßigen Zins ein Eigenthum erwerben können.

Das eitle Gezänk der National-Versammlung kostete bereits 300,000 Thaler, und diese Splitterrichter, mit dem Balken der Steuerverweigerung im Auge, würden Land und Leute verderben haben! Da ist der König endlich eingeschritten, und wie ein Mann, der unverbrüchlich sein Wort hält, hat er uns die freieste Verfassung in Europa gegeben. Ueber Alles, was diese enthält, ist hier nicht der Ort, zu reden; allein einige Hauptpunkte, so Euch betreffen, hebe ich kurz hervor.

Alle Preußen sind gleich vor dem Gesetze. Das Patronat über die Kirche ist aufgehoben, und den Pfarrer wählt Ihr selbst. Die Kinder werden künftig den Schulunterricht unentgeltlich genießen, und die Gemeinde wählt den Lehrer.

Aufgehoben ohne Entschädigung sind die Gerichtsbarkeit, die gütsherrliche Polizei und die obrigkeitliche Gewalt. Freie Verfügung über das Grundeigenthum ist gestattet. Die Gemeinde wird ihre Angelegenheiten durch aus ihrer Mitte erwählte Vertreter wahrnehmen, und auch die Polizei üben. — Eure Abgeordneten haben Sitz und Stimme bei der Kreis- und Bezirks-Vertretung und in der ersten und zweiten Kammer. Wenn's jetzt nicht besser wird, so ist es Eure eigene Schuld. Vor allen Dingen wählt tüchtige und redliche Wahlmänner und Abgeordnete. Richtet Eure Augen nicht auf die Marktschreier und Rechtsverdreher, sondern auf bescheidene Leute, die ihre eigene Sache daheim gut und in der Stille führen, die gesunden Menschenverstand besitzen, und die nicht Alles mit Unrecht verlangen, und deshalb Nichts erhalten.

- Greift Euch ein Herz und stellt dem Candidaten folgende Fragen:
- „Bist du dem Könige getreu?“
 - „Bist du zufrieden mit der vom Könige gegebenen Verfassung, oder willst du helfen den alten unglückseligen Streit wieder anzuführen?“
 - „Kannst du gewissenhaft Mein von Dein unterscheiden, und kennst du Gottes Gebot, du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut!“
 - „Bist du ein Steuerverweigerer, oder giebst du dem Kaiser, was des Kaisers ist?“
 - „Gast du deine Streitigkeiten vor dem Schiedsmann geschlichtet, oder liebst du die Prozeffe?“
 - „Glaubst mir, wer mit dem Nachbar ohne Noth streitet, der wird auch mit dem Könige hadern, und dann müßt

Ihr aus eigener Tasche den Schaden doppelt bezahlen.

Schaut auf die Tumulte in Berlin! die Brandstiftung und Einäschierung der Artillerie-Verkstätte kostet 2,000,000 Thlr.
 Für verfezte Pfänder zahlte der König 400,000 =
 An die Sparkassen. 200,000 =
 Die Schutzmannschaft kostet 200,000 =
 An die müßig gehende Arbeiter wurden verausgabt 1,700,000 =
 Die Mobilmachung des Heeres und der Landwehr, um den Aufruhr im Lande zu dämpfen und Leben und Eigenthum zu sichern und das Ansehen der Geseze zu erhalten, kostet 2,000,000 =
 Das macht eine Summe von 6½ Millionen Thaler, so die Steuerpflichtigen mit fauerm Fleiße aufgebracht haben, während unnütze Duben das Gesez mit Füßen traten.

Für diesen Beitrag hätte man 6500 bäuerliche Stellen kaufen und an tüchtige Leute vergeben können. Solche Rechnung machen die Demokraten nicht, sondern sie verweisen Euch auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung und eine Gleichheit, wie sie unter Dieben gebräuchlich ist.

- Liebe Freunde, gebraucht nur ein wenig Euern Verstand. In der letzten National-Versammlung befanden sich:
- 121 Advocaten und Richter,
 - 53 Geistliche,
 - 25 Lehrer,
 - 61 Rätthe und Beamte,

260 Köpfe, während nur 57 Grundbesitzer anwesend waren.

Auf einen Bauer kamen also 5 Mann, die von ihm leben wollten! Und Ihr wundert Euch noch, daß Ihr ärmer seid, als vor der Revolution? „Dreht das Ding doch nur um! Wählt fünf Grundbesitzer — aber umsichtige Männer — auf einen Rechtsgelehrten, und dann sind der Haarpalter noch mehr da als nöthig, um gegen den König Feuerlärm zu blasen. Solche Leute stehen doch nicht bei der Spritze, sondern sind nur brauchbar als Minister-Candidaten, Ober-Präsidenten und für andere Stellen, die ihren Mann ernähren. Wer für sich sorgt, hat nicht Zeit, an Euch zu denken.

Eine gute Wahl bleibt die Hauptsache; paßt daher den Schwärmern auf die Kreide!

Diesen Brief könnt Ihr alle Welt lesen lassen, denn er enthält meine anfrichtige Meinung, und es sollte mich freuen, wenn solche auch in anderen Kreisen des treuen Pommerlandes hie und da ein geneigtes Ohr fände.

Euern wackern Schullehrern meinen herzlichsten Gruß! Sie gehen mit einem guten Beispiele voran, und beschämen so viele ihrer Collegen, die, anstatt der Schule im christlichen Sinne zu warten, umherlaufen, um das Volk zu verwirren. Ein großer Mann sprach einst: „Schulen kann man nicht entbehren, denn sie müssen die Welt regieren!“ Das heißt: aus wohlgezogenen Knaben erwachsen dem Vaterlande tüchtige Männer! Allein es bedeutet nicht: die Schulmeister sollen das Königreich Preußen regieren! Lebt wohl mit Weib und Kind! Kann ich Euch irgend einen ehrlichen Dienst leisten, so schreibt mir nur: Es soll mir eine Freude sein und zur Ehre gereichen, solchen warmen Freunden des Königs und des Vaterlandes nützen zu können.

Berlin, den 18. December 1848.

F. Harfort.

